

Abarbeitung der Anträge und Anfragen aus der Sozialausschusssitzung vom 14.09.2015

TOP 3.3. Anfragen zur Niederschrift

- Frau Brämer erfragt, wie der aktuelle Stand des Demografieprojektes ist. Des Weiteren erfragt Sie, ob bereits eine Ausschreibung und sogar eine Bewilligung erfolgten.

Stellungnahme zum/zur

- Antrag**
 Anfrage
 Anregung

1. Das Demografieprojekt TRAMP wurde durch die Investitionsbank Sachsen-Anhalt bewilligt.
2. Den Zuschlag erhielt die MDKK Mitteldeutsche Kommunikations- und Kongressgesellschaft mbH – Niederlassung Sachsen – Anhalt.
Die Aufgabenschwerpunkte gliedern sich wie folgt:
 - Evaluierung, Analyse und Validierung von bestehenden Best Practice Modellen; Entwicklung von Kurzleitfäden zur Übertragbarkeit
 - Konzeptionelle Gestaltung, Organisation, Durchführung und Auswertung von Dialogveranstaltungen
 - Erarbeitung von Handlungsempfehlungen für Modellregionen.
Der Vertrag hat eine Laufzeit vom 1.09.2015 bis zum 31.08.2016.
3. Hauptziele der Gemeinde:
 - Ihre bereits bestehenden Projekte weiter voranbringen und ausweiten
 - Bestehende oder abgeschlossene Best Practice Projekte aus Sachsen-Anhalt auf die Übertragbarkeit prüfen und in Modellprojekte überführen und
 - In den Austausch mit anderen Gemeinden/Landkreisen treten, um den Transfer von Modellprojekten praxisnah und nachvollziehbar zu machen.

Die Verwaltung wird regelmäßig über den weiteren Fortgang des Projektes informieren (siehe IV 0042/2015).

TOP 6. Anträge zur Aufnahme in die nächste Tagesordnung

- Frau Brämer beantragt, dass nach den erfolgten Neuwahlen der Gemeindeelternvertretung der Sozialausschuss darüber informiert wird, wer die neuen Mitglieder sind und was deren Aufgabenziele sind.
- Der Vorsitzende lässt über den Antrag abstimmen.
Abstimmungsergebnis: 1 JA 0 NEIN 3 ENTHALTUNGEN

Stellungnahme zum/zur **Antrag**
 Anfrage
 Anregung

Eine Information hierzu erfolgt im Sozialausschuss am 01.12.2015, bis dahin sind die Wahlen der Gemeindeelternvertreter in den einzelnen Einrichtungen erfolgt.

TOP 9. Naherholungsgebiet Jersleber See - Haushaltskonsolidierungsvorschläge
Vorlage: IV-0027/2015

- Es können alle Fragen zur Vorlage beantwortet werden.
- Frau Brämer erläutert, dass ein neues Programm es möglich macht Asylbewerber als eine Art Minijober einzustellen.
- Der Sozialausschuss empfiehlt die Maßnahmen unter dem Punkt Gesamteinschätzung zur Haushaltskonsolidierung möglichst umzusetzen und zu überprüfen ob die von Frau Brämer genannte Einstellung von Asylbewerbern möglich ist.

Stellungnahme zum/zur **Antrag**
 Anfrage
 Anregung

Beschäftigung von Flüchtlingen in einem Minijob

Der Asylstatus ist entscheidend für die Beschäftigung eines Flüchtlings. Anerkannte Flüchtlinge mit einer Aufenthaltserlaubnis dürfen jeder Beschäftigung nachgehen. Allerdings können Asylsuchende mit Aufenthaltsgestattung und geduldete Personen nicht ohne Weiteres einen Minijob ausüben. Die Ausländerbehörde kann aber in diesen Fällen nach Ablauf der Wartezeit von drei Monaten eine Arbeitserlaubnis erteilen.

Haben geflüchtete Menschen eine Arbeitserlaubnis, können sie einen Minijob ausüben. Arbeitgeber müssen für diese Personen keinen Pauschalbeitrag zur Krankenversicherung zahlen, da Flüchtlinge in Deutschland nicht gesetzlich krankenversichert sind. Der Pauschalbetrag zur Rentenversicherung i.H.v. 15% des Bruttoverdienstes muss allerdings geleistet werden. Ansonsten haben Arbeitgeber und Arbeitnehmer die gleichen Rechte und Pflichten wie bei jedem anderen Arbeitsverhältnis in Deutschland.

Die Gemeinde Barleben kann, wenn ein freier Minijob zur Verfügung steht und dafür auch die finanziellen Mittel zur Verfügung stehen, anerkannte Flüchtlinge als Minijobber einstellen. Eine kurzfristige Beschäftigung ist hingegen nicht möglich.

Bsp. Minijob = max. Beschäftigungsentgelt 450,-€/mtl.

alle AG des öffentl. Dienstes sind tarifgebunden, das Entgelt/Std. beträgt
mdst. 9,61€ (entscheidend ist aber die Einstufung der Tätigkeit)

442,06€ Beschäftigungsentgelt = 46 Std./mtl.

66,31€ Arbeitgeberleistung (15%RV)

508,37€/mtl. für 46 Std./mtl.

Beschäftigung von Flüchtlingen mit Mitteln des Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds (AMIF)

Das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge verwaltet einen Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds. Ziel des EU-Förderprogrammes ist es, einen Beitrag zur effizienten Steuerung der Migrationsströme und zur Durchführung, Konsolidierung und Weiterentwicklung der gemeinsamen Asylpolitik zu leisten. Förderfähig sind daher Projekte im Bereich Asyl, Integration oder Rückkehr. Momentan sind in der Gemeinde Barleben keine förderfähigen Voraussetzungen gegeben.